

# Bekanntgabe von Vertretungen über 7 Tage<sup>1</sup> gemäß § 19 Abs. 1 Tierärztegesetz

Vorname:		Tierärzteinummer:	
Nachname:			

Hiermit gebe ich folgende Vertretung nach § 19 Abs. 1 TÄG bekannt:

(Bitte beachten Sie, dass durchgehende Vertretungen für mehr als 7 Tage der Kammer und der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden sind):

Zeitraum der Vertretung:	von:	bis:
--------------------------	------	------

Vertretung bei:	Name Tierärztin/Tierarzt:	
	Adresse Tierärztin/Tierarzt:	

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

<sup>1</sup> Alle Vertretungen die länger als 7 Tage andauern, dh. Vertretungen mit eigener Ordination/Tierklinik, aber auch als Praxisvertreter gem. § 14 Abs. 6 TÄG sind der Kammer und der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

§ 14 (6) TÄG: Tierärztinnen und Tierärzte, die beabsichtigen, wiederkehrenden tierärztlichen Tätigkeiten freiberuflich selbständig ausschließlich in Form von Praxisvertretungen sowie Not- oder Bereitschaftsdiensten auszuüben und dabei weder eine Ordination oder eine private Tierklinik führen, haben dies der Kammer bekanntzugeben. Als Berufssitz gilt diesfalls die Wohnadresse (Wohnsitztierarzt).